

GROSSER RAT

Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

24.156

(24.33)

20. August 2024

BERICHT UND ANTRAG DER KOMMISSION FÜR ALLGEMEINE VERWALTUNG (AVW) VOM 20. AUGUST 2024

STANDESINITIATIVE

zur Begrenzung der Unterlistenflut bei zukünftigen Nationalratswahlen

I. Einreichung

Am 16. Januar 2024 haben die Fraktionen der Grünen, FDP und SVP (Sprecher Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen) einen Antrag auf Direktbeschluss betreffend Standesinitiative zur Begrenzung der Unterlistenflut bei zukünftigen Nationalratswahlen eingereicht.

Text

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung fordert der Kanton Aargau mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung dazu auf, die Grundlagen zu schaffen, damit Kantone bei zukünftigen Wahlen die Unterlistenflut eindämmen können.

Begründung

Seit die etablierten Parteien mit Eintrag im Parteienregister gemäss Art. 76a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) für ihre Listen und Unterlisten respektive für ihre Wahlvorschläge keine Unterschriften mehr sammeln müssen, um die nach Art. 24 BPR benötigten Unterzeichnungsquoten zu erfüllen, hat die Anzahl der Unterlisten dieser Parteien massiv zugenommen. 2019 startete die CVP im Kanton Aargau diese Unterlistenflut und konnte mit dieser Anzahl Unterlisten eine nicht unbedeutende Anzahl Panaschierstimmen sammeln. Dies hatte zur Folge, dass bei den letztjährigen Wahlen nun mehrere Parteien nachgezogen haben und mit einer Armada an Unterlisten aufgefahren sind, um so ihre Chancen auf Wählerstimmen zu erhöhen. Alle Parteien sind nun quasi genötigt, das Spiel mitzuspielen und ebenfalls "aufzurüsten". Den Wählenden ergeben sich durch diese hohe Anzahl an Unterlisten keine nennenswerten Vorteile. Im Gegenteil: Das Ausfüllen der Wahlliste wird durch die hohe Anzahl Unterlisten unübersichtlicher und aufwendiger. Es landen noch mehr Listen im Altpapier. Und viele Wähler werden ob der Unterlistenflut schlicht überfordert. Die Chancen der Personen auf den Unterlisten gewählt zu werden sind dabei praktisch bei Null, da davon ausgegangen werden kann, dass die jeweilige Hauptliste jeder Partei weiterhin den Grossteil der Stimmen abholt und es wohl keine Unterliste schaffen wird, die Hauptliste zu überholen. Die vielen Stimmen der Unterlisten wandern so automatisch an die Kandidierenden der Hauptlisten ab. Den Wählenden wird vorgegaukelt, dass sie so den netten Nachbarn von nebenan unterstützen können. Ihre Unterstützung geht dabei aber einzig an die 16 Kandidierenden auf der Hauptliste. Die Unterlisten sind somit ein eigentlicher Etikettenschwindel.

Gefordert wird die gesetzliche Grundlage, damit betroffene Kantone in Eigenregie die Anzahl Unterlisten pro Partei auf zum Beispiel eine Unterliste beschränken können¹. Dies ermöglicht den Parteien, weiterhin im Rahmen der Nachwuchsförderung zum Beispiel eine Unterliste der Jungpartei zu führen. Damit wird es Mitgliedern der Jungparteien ermöglicht, erste Erfahrungen im Wahlkampf zu sammeln und sich einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Für die Parteien im Kanton Aargau ist es zumutbar und im Bereich des Möglichen, die 16 geeignetsten Kandidierenden für den Nationalrat auf die Hauptliste zu setzen und auf weitere Unterlisten zu verzichten.

II. Erheblicherklärung

Der Grosse Rat hat den Antrag auf Direktbeschluss am 23. April 2024 mit 86 zu 47 Stimmen für erheblich erklärt. Er hat das Geschäft der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) zugewiesen.

III. Grundsatzentscheid der Kommission AVW

An ihrer Sitzung vom 28. Mai 2024 hat die Kommission AVW das Geschäft beraten. Die Kommission AVW unterstützt den Antrag und hat mit 12 gegen 3 Stimmen (15 Anwesende) entschieden, den Initiativtext grundsätzlich zu übernehmen.

IV. Vorschlag der Kommission AVW zur Formulierung einer allfälligen Standesinitiative

Titel

Standesinitiative zur Begrenzung der Unterlistenflut bei zukünftigen Nationalratswahlen

Text und Zielsetzung

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung fordert der Kanton Aargau mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung dazu auf, die Grundlagen zu schaffen, damit Kantone bei zukünftigen Wahlen die Unterlistenflut eindämmen können.

Begründung

Seit die etablierten Parteien mit Eintrag im Parteienregister gemäss Art. 76a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) für ihre Listen und Unterlisten respektive für ihre Wahlvorschläge keine Unterschriften mehr sammeln müssen, um die nach Art. 24 BPR benötigten Unterzeichnungsquoten zu erfüllen, hat die Anzahl der Unterlisten dieser Parteien massiv zugenommen. Im Jahr 2019 startete die CVP im Kanton Aargau diese Unterlistenflut und konnte mit der hohen Anzahl an Unterlisten eine nicht unbedeutende Anzahl Panaschierstimmen sammeln. Dies hatte zur Folge, dass bei den Wahlen im Jahr 2023 diverse Parteien ebenfalls etliche Unterlisten eingereicht haben, um so ihre Chancen auf Wählerstimmen zu erhöhen. Den Wählenden ergeben sich durch diese hohe Anzahl an Unterlisten keine nennenswerten Vorteile. Das Ausfüllen der Wahlliste wird durch die hohe Anzahl Unterlisten unübersichtlicher und aufwendiger. Die Chancen der Personen auf den Unterlisten gewählt zu werden sind dabei praktisch bei Null, da davon ausgegangen werden kann, dass die jeweilige Hauptliste jeder Partei weiterhin den Grossteil der Stimmen abholt und es wohl keine Unterliste schaffen wird, die Hauptliste zu überholen. Die vielen Stimmen der Unterlisten wandern deshalb automatisch an die Kandidierenden der Hauptlisten ab.

¹ Die Motion Nr. 23.4355 von Ständerat Thierry Burkart fordert ebenfalls die Beschränkung auf wenige Unterlisten auf Bundesebene für die Kantone. Die vorliegende Standesinitiative fordert ergänzend für die Kantone die Freiheit, selber entscheiden zu können, wie viele Unterlisten zugelassen werden sollen.

Gefordert wird die gesetzliche Grundlage, damit betroffene Kantone in Eigenregie die Anzahl Unterlisten pro Partei auf zum Beispiel eine Unterliste beschränken können². Dies ermöglicht den Parteien, weiterhin im Rahmen der Nachwuchsförderung zum Beispiel eine Unterliste der Jungpartei zu führen. Damit wird es Mitgliedern der Jungparteien ermöglicht, erste Erfahrungen im Wahlkampf zu sammeln und sich einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Für die Parteien im Kanton Aargau ist es zumutbar und im Bereich des Möglichen, die 16 geeignetsten Kandidierenden für den Nationalrat auf die Hauptliste zu setzen und auf weitere Unterlisten zu verzichten.

V. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat begrüsst die Zielsetzung der Standesinitiative und stimmt dieser zu. Details sind der ausführlichen Stellungnahme (vgl. Beilage) zu entnehmen.

VI. Antrag

In der Schlussabstimmung hat die Kommission AVW am 20. August 2024 mit 12 gegen 1 Stimmen (13 Anwesende) beschlossen, die Standesinitiative zur Begrenzung der Unterlistenflut bei zukünftigen Nationalratswahlen dem Grossen Rat zur Überweisung zu empfehlen.

ANTRAG

der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) vom 20. August 2024:

Die Standesinitiative zur Begrenzung der Unterlistenflut bei zukünftigen Nationalratswahlen wird auf Antrag der Kommission AVW gutgeheissen und an die Bundesversammlung weitergeleitet.

Alfred Merz
Kommissionspräsident

Beilage

- Stellungnahme des Regierungsrats vom 14.08.2024

² Die Motion Nr. 23.4355 von Ständerat Thierry Burkart fordert ebenfalls die Beschränkung auf wenige Unterlisten auf Bundesebene für die Kantone. Die vorliegende Standesinitiative fordert ergänzend für die Kantone die Freiheit, selber entscheiden zu können, wie viele Unterlisten zugelassen werden sollen.